

Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

.....	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Bürgeramt Spandau - Hintergrund	3
Anschrift	3
Kontakt	3
Barrierefreie Zugänge	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Nahverkehr	3

Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größeren) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

Voraussetzungen

- **Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter**
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Erforderliche Unterlagen

- **Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung**
Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.
Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinmeldung, illegale Untervermietung).

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Spandau - Hintergrund

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90279-2009
E-Mail: buengeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Dienstleistungen können nur schriftlich beantragt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn Spandau: S5
U-Bahn Rathaus Spandau: U7
Bus Rathaus Spandau: X33, M32
Bahn Spandau: RE2, RE4, RE6